

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

15.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

30.01.2025

Kenntnisnahme

Sachstandsinformation Sperrung Feldweg

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	Lediglich Sachstandsbericht zu einer beschlossenen Maßnahme						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat am 02.12.2024 gebeten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen aufzunehmen:

Antrag:

Die Verwaltung informiert die Ausschussmitglieder ausführlich über den Sachstand zum Themenkomplex „Sperrung Feldweg“.

Begründung: Die derzeitige Beschlusslage sieht grundsätzlich vor, die Durchfahrt der in Rede stehenden Straße für einen Zeitraum von 3 Monaten (8 Wochen Einpendelzeit der neuen Verkehrssituation, danach Zählung) zu sperren und anschließend nach Auswertung von Verkehrszahlen endgültig zu entscheiden, ob die Sperrung dauerhaft sinnvoll ist.

Sachstandsmitteilung:

Nachdem in der Ratssitzung am 21.06.2023 einstimmig der Beschluss gefasst wurde, dass im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren sind (Beschluss Nr. 16.15) wurde in der Ratssitzung am 26.10.2023 folgender Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, in einem von der Verwaltung bestimmten Zeitrahmen zunächst eine Zählung des Verkehrs am Feldweg und Buchholzweg vorzunehmen. Anschließend wird eine zweitweise Sperrung des Feldweges vorgenommen und eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen werden zusammen mit den Erkenntnissen aus dem im November stattfindenden Workshop zur Entwicklung des gesamten Gebietes „Innenstadt Nordwest & Hengtegebiet“ in den Fachausschüssen zur Beratung vorgestellt, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

In dem Zeitraum vom 25.10.2023 bis 02.11.2023 hat die erste Verkehrszählung stattgefunden.

Mit straßenverkehrlicher Anordnung vom 17.06.2024 wurde die Sperrung des Feldweges von der Straßenverkehrsbehörde verfügt.

Durch den Bauhof wurde die vorgesehene bauliche Maßnahme laut Augenschein des Klägers vorbereitet. Laut Aussage des FBL 70 wurde bisher der Poller bestellt.

Am 24.07.2024 wurde vor dem Verwaltungsgericht Münster Klage eingereicht. Mit der Klage wendet sich der Kläger gegen die Totalsperrung des Feldweges und beantragt das Unterlassen der Maßnahme.

Insbesondere wurde die Klage damit begründet, dass das Straßenverkehrsamt hier aufgrund eines politischen Entschlusses tätig geworden sei. Dies müsse allerdings andersherum sein.

Außerdem sähe der Kläger keine straßenverkehrliche Notwendigkeit für die Maßnahme. Unfälle haben bisher nicht stattgefunden und auch der Rettungsweg würde erschwert.

Am 20.09.2024 hat die Beklagte auf die Klage erwidert und beantragt die Klage abzuweisen.

Bei Gericht wurde am 02.10.2024 ein Antrag auf Akteneinsicht durch den Kläger gestellt. Die Akteneinsicht sollte in den Gerichtsräumen des VG stattfinden. Auf Nachfrage der Beklagten vom

13.11.2024 teilte das Gericht mit, dass ein Termin zur Akteneinsichtnahme für den 10.12.2024 vereinbart wurde.

Derzeit wartet die Beklagte auf weitere Nachricht/Stellungnahme/Hinweise des Gerichts.

Da die Beklagte der Auffassung ist, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, soll die Sperrung zeitnah umgesetzt werden, sobald es die Witterung zulässt.

Ob Sinuswellen positiver zu beurteilen sind als Aufpflasterungen kann aktuell nicht gesagt werden. Unabhängig davon wird die Sperrung des Feldweges aber nach wie vor für die richtige Lösung gehalten und nicht die vordergründige Reduzierung der Geschwindigkeit. Mit seiner Lage im Verkehrssystem als Verbindung zwischen Holtwicker Straße und dem Hengtegebiet (Am Stockkamp) ist der Feldweg ohne eine Sperrung nicht als verkehrsberuhigter Bereich geeignet. Mit seiner engen Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege kommt aber auch eine Tempo 30-Zone nicht in Frage.

Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.